



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Müller AfD**
vom 16.01.2025

Polizeiliche Maßnahmen während der Silvesternacht 2024/2025

In der Silvesternacht 2024/2025 war die Münchner Polizei mit zahlreichen Einsätzen beschäftigt, darunter Ruhestörungen, Körperverletzungen und Pyrotechnik-Delikte. Besonders im Bereich der Wittelsbacherbrücke kam es zu erheblichen Störungen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden durch die Polizeieinsätze während der Silvesternacht 2024/2025 in München? 2
2. Wie wurde die Bevölkerung im Vorfeld über das Feuerwerksverbot am Marienplatz informiert und wie effektiv war diese Kommunikation? 2
3. Welche präventiven Maßnahmen plant die Polizei für künftige Silvesternächte, um ähnliche Vorfälle zu vermeiden? 2
4. Wie viele Einsatzkräfte wurden zusätzlich mobilisiert, um die Lage an der Wittelsbacherbrücke zu kontrollieren? 2
5. Welche Erkenntnisse gibt es über die beteiligten Gruppen bei den Ausschreitungen an der Wittelsbacherbrücke? 2
- 6.1 Gab es Verletzte unter Zivilisten während der Einsätze? 3
- 6.2 Falls ja, wie viele? 3
7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorfällen in Bezug auf zukünftige Genehmigungen von Großveranstaltungen während Silvester? 3
8. Inwiefern erwägt die Staatsregierung, das Verbot von Pyrotechnik weiter auszudehnen und verstärkt durchzusetzen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.02.2025

1. Welche Kosten entstanden durch die Polizeieinsätze während der Silvesternacht 2024/2025 in München?

Nachdem gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Kostengesetz (KG) keine Kosten für diese Einsätze erhoben werden können, wurden diesbezüglich keine Aufzeichnungen geführt.

2. Wie wurde die Bevölkerung im Vorfeld über das Feuerwerksverbot am Marienplatz informiert und wie effektiv war diese Kommunikation?

Seitens der Landeshauptstadt München als zuständige Behörde wurde die erlassene Allgemeinverfügung in gewohnter Weise veröffentlicht und kommuniziert. Zudem wurde am Marienplatz eine Beschilderung mit Piktogrammen veranlasst.

Ergänzend hat das Polizeipräsidium München Informationen im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch über soziale Netzwerke, veröffentlicht sowie örtliche Lautsprecherdurchsagen, mittels Lautsprecherkraftwagen der Polizei, in der Silvesternacht durchgeführt. Nach Durchführung der Lautsprecherdurchsagen konnten die bezweckten Verhaltensänderungen, wie beispielsweise Abwanderungen bestimmter Personen, durch die vor Ort eingesetzten Polizeikräfte festgestellt werden. Insofern kann die polizeiliche Kommunikation als effektiv bewertet werden. Darüber hinausgehende Informationen die Effektivität der Kommunikation betreffend liegen der Staatsregierung nicht vor.

3. Welche präventiven Maßnahmen plant die Polizei für künftige Silvesternächte, um ähnliche Vorfälle zu vermeiden?

Der Verlauf der Silvesternacht 2024/2025 wird durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium München detailliert ausgewertet und das Einsatzkonzept überprüft. In Bezug zur Einsatzlage auf der Wittelsbacherbrücke wird etwa geprüft, inwiefern im öffentlichen Raum gelagerte Christbäume durch die Landeshauptstadt München zukünftig bereits vor dem Jahreswechsel beseitigt werden können, um Sicherheitsstörungen durch deren Verwendung als Hindernisse auf Straßen und Plätzen zu verhindern.

4. Wie viele Einsatzkräfte wurden zusätzlich mobilisiert, um die Lage an der Wittelsbacherbrücke zu kontrollieren?

Der Einsatz an der Wittelsbacherbrücke wurde mit Kräften des polizeilichen Einzeldienstes sowie mit Einsatzzügen des Polizeipräsidiums München und der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgewickelt. Diese Einsatzkräfte befanden sich geplant im Dienst. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Einsatzkräfte mobilisiert.

5. Welche Erkenntnisse gibt es über die beteiligten Gruppen bei den Ausschreitungen an der Wittelsbacherbrücke?

Im Bereich der Wittelsbacherbrücke befanden sich in der einsatzrelevanten Zeit etwa 300 Personen, darunter ungefähr 20 polizeilich relevante Personen. Diese waren augen-

scheinlich anteilsgleich männlich und weiblich. Das Alter der Personen erstreckte sich über alle Altersgruppen, schwerpunktmäßig lag das Alter zwischen Anfang 20 und Ende 30. Ein besonderer Organisationsgrad der Personen konnte vor Ort nicht festgestellt werden. Über mögliche tatsächliche Abstimmungen innerhalb der auftretenden Personengruppe liegen keine Erkenntnisse vor. Gemäß des Sonderlageberichts Silvester hatten die festgestellten Beschuldigten im Bereich der Wittelsbacherbrücke die deutsche Staatsangehörigkeit.

6.1 Gab es Verletzte unter Zivilisten während der Einsätze?

6.2 Falls ja, wie viele?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Anzahl von verletzten Zivilisten während der Einsätze in der Silvesternacht 2024/2025 vor.

7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorfällen in Bezug auf zukünftige Genehmigungen von Großveranstaltungen während Silvester?

Der Staatsregierung sind keine polizeirelevanten Vorfälle im Zusammenhang mit Großveranstaltungen in der Silvesternacht 2024/2025 bekannt. Ergänzend darf angemerkt werden, dass es sich bei dem Einsatzgeschehen auf der Wittelsbacherbrücke um eine Menschenansammlung im Sinn des Art. 23 Landesstraß- und Ordnungsgesetz (LStVG) handelte, welche keinem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

8. Inwiefern erwägt die Staatsregierung, das Verbot von Pyrotechnik weiter auszudehnen und verstärkt durchzusetzen?

Pyrotechnische Gegenstände unterliegen dem Sprengstoffgesetz und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Diese bundesrechtlichen Vorschriften regeln den Umgang mit Feuerwerk hinsichtlich der damit einhergehenden feuerwerksspezifischen Gefahren abschließend und mit Sperrwirkung für den Landesgesetzgeber. Das Sprengstoffrecht enthält keine Ermächtigung für die Länder zum Erlass gesetzlicher Regelungen oder Verordnungen im Bereich des Sprengstoffrechts (Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs [BayVGH] vom 29.12.2020, Az. 20 CS 20.3139).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.